



**Landesverband
für Höhlen- und Karstforschung**
Baden-Württemberg e.V.

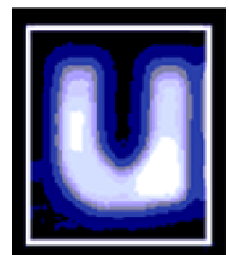
Unterwelten-Info

Nr. 18



Ausgabe 2/2007

November 2007



Inhalt , Impressum	2
Einladung zur Delegiertenversammlung 2008	3
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 01.07.2007	5
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 09.09.2007	6
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 25.11.2007	6
Bericht über das Schauhöhlen-Führer-Seminar	8
Bericht über das 26. höhlenkdl. Seminar - Mikrobiologie	9
Bericht über die Arbeiten in der Vetterhöhle	11
Bericht des LNV-Arbeitskreises Ulm/Alb-Donau	12
Bemerkungen, Nachrichten, Termine	14
Einladung zum Seminar „Elektronik in Höhlen“	14
Termine	16
Satzung des LHK	18
Richtlinien und Ethik des LHK	21
Regelung Landesdenkmalamt - LHK	23

Foto Titelseite : Herbert Jantschke.
 Brankbühlhöhle bei Nusplingen mit Werner Simon

Impressum

Herausgeber:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V.

Internet: www.lkh-bw.de

Verbandsanschrift:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung e. V., Postfach 500726,
 70337 Stuttgart,

E-Mail: kontakt@lkh-bw.de

Redaktion:

Ralph Müller

E-Mail: ralphfmueller@aol.com

Bankverbindung Volksbank Geislingen , Bankleitzahl 61060500 Kontonummer 648913007. Der Landesverband ist vom Finanzamt Stuttgart als gemeinnützig anerkannt (Aktenzeichen D42 / G7802).



Landesverband für Höhlen- und Karstforschung

Baden-Württemberg e.V.

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

Kerstin Schwarz, Hauptstr. 10, 78234 Engen

**Landesverband für Höhlen- und Karstforschung
Baden-Württemberg e.V.**

Kerstin Schwarz (Geschäftsführerin)
Hauptstr. 10
78234 Engen
Telefon: 07733/501621
e-Mail: kontakt@lhk-bw.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15. November 2007

Liebe Höhlenfreunde und Mitglieder des Landesverbandes,

anbei sende ich Euch die Einladung und die Tagesordnung zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V. am Samstag, den 19.01.2008. Die Delegiertenversammlung beginnt um 13.³⁰ Uhr und findet wie immer im Höhlenhaus des Höhlen- und Heimatvereins Laichingen statt. Dieses Jahr wird es im Vorfeld der DV keine Katastersitzung geben. Über Euer Kommen freuen wir uns.

Bitte vergesst nicht, Eure Tätigkeitsberichte für das vergangene Jahr per E-Mail an Ralph Müller (unterwelten.schriftleitung@lhk-bw.de) zu schicken. Diese werden wie immer in der nächsten Ausgabe der Unterwelten veröffentlicht.

Mit herzlichem Glück tief

Kerstin Schwarz



Landesverband für Höhlen- und Karstforschung

Baden-Württemberg e.V.

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg,

Kerstin Schwarz, Hauptstr. 10, D-78234 Engen

**An alle Mitglieder des
Landesverbandes für
Höhlen- und Karstforschung
Baden-Württemberg e.V.**

**Landesverband für Höhlen- und Karstforschung
Baden-Württemberg e.V.**

Kerstin Schwarz (Geschäftsführerin)
Hauptstr. 10
78234 Engen
Telefon: 07733/501621
e-Mail: kontakt@lhk-bw.de

Engen im November 2007

EINLADUNG

zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes

Der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. lädt die Delegierten der angeschlossenen Organisationen zur Mitgliederversammlung am

Samstag, den 19.1.2008 um 13.30 Uhr im Höhlenhaus an der Laichinger Tiefenhöhle
ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl eines Protokollführers und Stimmzählers
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2007
3. Aufnahme von neuen Mitgliedern
4. Berichte der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2007
5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2007
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007
7. Berichte der Referenten und Beauftragten für das Geschäftsjahr 2007
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Wahl der Kassenprüfer für die Abrechnung 2008
10. Berichte der Einzelgruppen über LNV-Kontakte für das Geschäftsjahr 2007
11. Beschlussfassung über Anträge an die Delegiertenversammlung
12. Verschiedenes, Mitteilungen, Diskussion
13. Schluss der Delegiertenversammlung

Bitte benennen Sie den Delegierten Ihrer Organisation per E-Mail (kontakt@lhk-bw.de) und senden Sie diese bis spätestens 30.12.2007 ab. Teilen Sie uns auch eine Nichtteilnahme mit. Anträge können ebenfalls schriftlich an die Landesverbandsadresse eingereicht werden, diese müssen jedoch gemäß Satzung vier Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Vorstand vorliegen. Um einen effektiven Verlauf der Versammlung zu erzielen, sollten bitte nur die Delegierten zur Versammlung kommen.

Sollte sich durch Änderung der Mitgliederzahl in einem Verein dessen Stimmzahl in der Delegiertenversammlung geändert haben, wird der Delegierte gebeten eine aktuelle Mitgliederliste seines Vereines zur Versammlung mitzubringen.

Mit speläologischen Grüßen
Kerstin Schwarz
Geschäftsführerin

Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 01.07.2007 in Laichingen

Beginn 10.⁵⁰ Uhr, Ende: 13.¹⁵ Uhr

Anwesende: Petra Boldt, Dieter Hoffmann, Sylke Hoffmann, Herbert Jantschke, Ralph Müller, Kerstin Ruopp, Hermann Sauter, Wolfgang Siegel

Entschuldigt: Saskia Bartmann

TOP 1. Ehemaliger Truppenübungsplatz Münsingen / Geplantes Biosphärengebiet

Wolfgang Siegel erläutert den Stand der Zusammenarbeit mit dem START-Team. des Biosphärengebiets. Die Kernzonen werden mit Betretungsverbot belegt. Auf Antrag kann weiterhin Forschung in diesen Gebieten stattfinden. Bei Bedarf ist Wolfgang Siegel der Ansprechpartner. Für geologische Fragen wurde Harald Scherzer zur Mitarbeit gewonnen. Für den Antrag bei der UNESCO zum geplanten Biosphärengebiet wurde nach Daten zu den Höhlen in diesem Bereich nachgefragt. Richard Frank hat hier bereits eine Ausarbeitung geleistet. Nach seinem Wunsch sollen daraus entstehende Zahlungen dem Landesverband zu Gute kommen. Wolfgang Siegel wird mit dem START-Team eine Abgabe gegen Aufwandsentschädigung aushandeln.

Eine geplante Vermessung des Bäumlerschachtes und eine geplante Grabung im Aidenauschacht wird vertraglich mit dem Bundesforstamt geregelt.

TOP 2. Satzungsänderung

Die nötigen Unterlagen zur Satzungsänderung sind vorbereitet und werden von Herbert Jantschke beim Notar Kress / Kirchentellinsfurt im Juli eingereicht.

TOP 3. Protokoll der VoSi 1/2007

Von Dieter Hoffmann wird das Protokoll der letzten Vorstandssitzung beanstandet. TOP 1 enthält eine missverständliche Formulierung. Tatsächlich wurde der Antrag von der Arge Höhle und Karst Albstadt direkt vor Beginn der DV zurückgezogen. Eine Aufforderung seitens des Landesverbandes bestand nicht.

TOP 4. Personalia

Herbert Jantschke steht ab der nächsten DV als Vorstand nicht mehr zur Verfügung. Es wird eine Nachfolgeregelung besprochen.

TOP 5. Hohler Stein bei Buchen-Eberstadt

Der Landesverband wird die an der Forschung beteiligten Gruppen zu einem unverbindlichen Gespräch einladen. An diesem Termin werden 2 Vertreter des Landesverbandes anwesend sein.

6. LNV / Bundesverband

Ralph Müller hat als Vertreter des Landesverbandes an beiden Hauptversammlungen teilgenommen. Das vom Bundesverband getragene Karstinstitut ist gegründet und soll in den nächsten Jahren Wirkung entfalten. Die nächste Hauptversammlung des Bundesverbandes wird zu Himmelfahrt nächsten Jahres in Breitscheid / Hessen stattfinden.

Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 09.09.2007 in Laichingen

Beginn 10.⁴⁰ Uhr, Ende: 13.⁰⁰ Uhr

Anwesende: Herbert Jantschke, Wolfgang Siegel, Thomas Rathgeber

TOP 1. Ehemaliger Truppenübungsplatz Münsingen / Geplantes Biosphärengebiet

Für den Antrag bei der UNESCO zum geplanten Biosphärengebiet wurde nach Daten zu den Höhlen in diesem Bereich nachgefragt. Wolfgang Siegel hatte mit dem START-Team eine Abgabe gegen Aufwandsentschädigung ausgehandelt, es wurde jedoch jüngst mitgeteilt, dass keine Kosten übernommen werden können. Die Sachlage wird weiterhin von Wolfgang Siegel abgeklärt.

Die geplante Vermessung des Bäumlerschachtes und die geplante Grabung im Aidenauschacht werden momentan noch geregelt.

TOP 2. Satzungsänderung

Vom Amtsgericht Stuttgart wurde um die Vorlage der Gemeinnützigkeit gebeten, da ansonsten für die Eintragung der Satzungsänderung Kosten entstünden. Die nötigen Unterlagen sollen von Hermann Sauter eingereicht werden.

TOP 3. Grabungsgenehmigung

Von der Höhlenforschungsgruppe Pfullingen wurde ein Antrag auf Grabungsgenehmigung für eine Stelle auf Gemarkung Honau gestellt, der vom Vorstand befürwortet und ans Landesdenkmalamt zur Beurteilung weitergereicht wurde.

TOP 4. Helfensteiner Höhlenwochen

Vom 14.-29.9. finden in Geislingen die „Höhlenwochen im Helfensteiner Land“ statt, an denen der Landesverband mittelbar über den Kahlensteiner Höhlenverein und die Arbeitsgemeinschaft Höhle und Karst Grabenstetten sowie unmittelbar mit seiner Ausstellung beteiligt ist.

TOP5. Delegiertenversammlung 2008

Der Termin für die DV 2008 wurde auf Samstag 19.1.2008 festgelegt.

Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 25.11.2007 in Laichingen

Beginn 10.¹⁹ Uhr, Ende: 12⁵³ Uhr

Anwesende: Saskia Bartmann, Petra Boldt, Dieter Hoffmann, Sylke Hoffmann, Herbert Jantschke, Ralph Müller, Hermann Sauter, Kerstin Schwarz, Wolfgang Siegel

Entschuldigt: Thomas Rathgeber

TOP 1: Biosphärengebiet Schwäbische Alb und Truppenübungsplatz Münsingen

- Für Höhlen in den Kernzonen wird es schwierig werden, an die Höhlen zu gelangen (Betretungsverbot, Beschränkungen,...)
- Ist ein Forschungsgrund vorhanden, kann ein Antrag auf Befahrung gestellt werden.
- Wissenschaftliche Forschung sollte möglich sein!

- Jäger, Angler und DAV haben Sonderregelungen bekommen, da sie eine bessere Lobby haben?!
- TrÜbPI ist teilweise verpachtet (EAM); für Geld ist alles möglich!?
- Voraussichtlich bekommen wir eine Betretungsgenehmigung, wenn eine Verkehrssicherungspflichtversicherung (Haftpflichtversicherung) vorhanden ist.
 - o gibt es für 130 € im Jahr und deckt Schäden nur gegen Dritte
 - o zudem sollte eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen werden
- Beim Landratsamt wurde bereits eine Grabungsgenehmigung gestellt, doch bisher tut sich nichts.

Schlusszitat: Es handelt sich um ein laufendes Verfahren und wir können nur abwarten.

TOP 2: Personalia

- Der Vorstand berät über mögliche Kandidaten für die Wahl bei der nächsten DV.

TOP 3: Unterwelten (Ausgabe 18)

- Ralph gibt bekannt, welche Unterlagen schon vorhanden sind, oder noch benötigt werden. Er bittet auch um weitere Beiträge.

TOP 4: Einnahmen des Schauhöhlen-Führer-Seminars

- Es wird die Frage diskutiert, ob mit „Sondereinnahmen“ ein Fonds für Forschungsvorhaben eingerichtet werden soll?!
- An der DV soll darauf hingewiesen werden, dass es möglich ist Forschungsgelder zu beantragen.

TOP 5: Verschiedenes

- GeoPark:
In der Woche vom 30.5.-8.6.2008 findet die Europäische Woche der GeoParks statt. Hierzu werden die Mitgliedsvereine gebeten, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen.
- LNV Alb-Donau-Kreis bittet um eine Spende für den Tag der Artenvielfalt in Höhe von 50 €. Dieser Bitte wird einstimmig stattgegeben.
- Helfensteiner Höhlenwochen:
Bei der Ausstellungseröffnung waren ~ 100 Personen anwesend. Die Erwartungen in punkto Besucherzahlen wurden nicht ganz erfüllt, jedoch war die Resonanz ganz gut. Volksbank Blaubeuren möchte etwas ähnliches machen und ist an die Arge Grabenstetten herangetreten.
- Die Ausstellung des LHK soll neu gedruckt werden und die Poster der Jugendgruppe mit aufnehmen. Ralph kümmert sich um wasserfestes Spezialpapier.
- Vorschlag für die DV: Es soll ein offizieller Presseberichtstatter eingeladen werden. Es wird beschlossen, Herrn M. Rahnefeld einzuladen und ihm vorab die Tagesordnung und einen Vorbericht zu übersenden. Seine Anwesenheit wird zu Beginn der DV bekannt gegeben.
- Im nächsten Jahr wird es kein JuHöFoLa in Polen geben, sondern wie gewohnt wird es in Schmiechen stattfinden.

Die nächste LHK-Vorstandssitzung Sitzung findet am 19.01.2008 um **10 Uhr im Waldstadion** in Laichingen statt.

Kerstin Schwarz, 26.11.2007

Schauhöhlen-Führer-Seminar des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

KERSTIN SCHWARZ (kerstinruopp2@aol.com)

Das erste Schauhöhlen-Führer-Seminar des Landesverbandes fand am 10. März 2007 im Rasthaus an der Laichinger Tiefenhöhle statt. Hierzu hatte der Landesverband alle 16 Schauhöhlen in Baden-Württemberg eingeladen. Die Resonanz war groß, denn Mitglieder von 12 Schauhöhlen nahmen daran teil, insgesamt rund 60 Personen. Dieses große Interesse zeigt, dass ein Seminar in dieser Form notwendig war.

Der Landesverband hatte sich entschlossen dieses Seminar durchzuführen, da die Schauhöhlen die Höhlenforschung in der Öffentlichkeit repräsentieren und somit die Besucher hier erste Kontakte mit Höhlen erleben. Viele Besucher sehen in der Höhlenforschung v. a. den Aspekt des Abenteuers. Uns Höhlenforscher ist klar, dass die Höhlenforschung eine Verbindung aus Sport und Wissenschaft darstellt, aber für einen „Laien“ ist das nicht offensichtlich. Außerdem liefern Höhlenforscher wichtige Daten für die Wissenschaft. Um diese Zusammenhänge zu vermitteln und den aktuellen Stand der Forschung den Höhlenführer und letztendlich den Höhlenbesuchern nahe zu bringen, wurde dieses Seminar durchgeführt.

Zu Beginn führte die Geschäftsführerin des Landesverbandes, KERSTIN RUOPP, in das Thema ein und zeigte kurz auf, wie eine Höhlenführung aufgebaut sein sollte. Im weiteren Verlauf des Seminars präsentierten Fachleute aus Baden-Württemberg höhlenführer-relevante Themen. Den Anfang machte Dr. WOLFGANG UFRECHT vom Höhlen- und Heimatverein Laichingen (HHVL). Er stellte den Teilnehmern die Geologie Südwestdeutschlands vor und erläuterte wie Höhlen entstehen. Anschließend klärte JOCHEN DUCKECK, ebenfalls vom HHVL, über Sinterbildung und Sinterformen mittels eindrucksvoller Bilder auf. THOMAS RATHGEBER (Arge Höhle und Karst Stuttgart) stellte die Fossilien des Weißen Juras, sowie diverse Knochenfunde aus Höhlen vor. Einer der bekanntesten Funde ist wohl der Höhlenbär, der auch in der Charlottenhöhle und Bärenhöhle gefunden wurde.

Am Nachmittag stellte Dr. KLAUS DOBAT, ehemaliger Akademischer Leiter des Botanischen Gartens an der Universität Tübingen, den Lebensraum Höhle vor. Er verschaffte den Teilnehmern einen Einblick in die Lampenflora, die in allen Schauhöhlen zu finden ist. Das Vortragsprogramm wurde von Dr. ALFRED NAGEL, einem langjährigen Fledermausforscher, abgerundet. ALFRED NAGEL stellte die einheimischen Fledermäuse vor und zeigte anhand von Beispielen die Bestandsentwicklung der letzten 20 Jahre auf. Auch widmete er sich dem aktuellen Forschungsthema des „Schwärmens“ und stellte dazu neue Ergebnisse vor.

Im Anschluss an das Vortragsprogramm hatten die Teilnehmer die Möglichkeit das Höhlenkundliche Museum zu besichtigen. Des Weiteren konnten sie an einer Führung durch die Laichinger Tiefenhöhle teilnehmen, um einen Einblick zu bekommen, wie eine Höhlenführung gestaltet werden kann. Die Führung wurde von WOLFGANG UFRECHT und KLAUS DOBAT geleitet.

Das Seminar war ein voller Erfolg und wird auch in Zukunft wieder angeboten werden.

An dieser Stelle sei RALPH MÜLLER gedankt, der das Seminar initiiert und bei der Organisation und Durchführung geholfen hat, sowie allen anderen, besonders dem HHVL, der dem LHK seine Räumlichkeiten und Publikationen zur Verfügung gestellt hat.

26. höhlenkundliches Seminar - Mikrobiologie in der Höhlenforschung, Römersteinhaus vom 09.03. bis 11.03.2007

Die ARGE Höhe & Karst Grabenstetten e.V. hatte vom 09. bis 11.03.2007 unter der Leitung von Petra und Markus Boldt zu einem mikrobiologischen höhlenkundlichen Seminar im Römersteinhaus eingeladen. Petra und Markus Boldt hatten unter den sich geradezu überschlagenden Erfolgen in der Höhlenforschung vorausschauend erkannt, dass die Mikrobiologie bisher hier eine völlig vernachlässigte Rolle im Bereich der Höhlenforschung spielte. Die Forschungserfolge in der Vetterhöhle, Blautopf, Hessenhau und anderen Projekten forderten geradezu eine Sensibilisierung der Höhlenforschung im mikrobiologischen Bereich heraus. Dieser Bereich spielte insbesondere bei Neuland Vorstößen in von Menschen bisher unberührte Biosysteme eine kaum beachtete Rolle. Mit der Veranstaltung des Mikrobiologie Seminars nahmen sie diese Herausforderung an.

Ein Experte dieses Faches war auch schnell gefunden. Kurzerhand erklärte sich Benjamin Menne, Höhlenforscher und einer der wenigen Spezialisten im subterranean - mikrobiologischen Bereich bereit, das Seminar zu leiten.

Mit dem Römersteinhaus fand sich auch schnell ein geeigneter Tagungsort der über entsprechende Seminarräume, Schlafzimmer, der Nähe zu den Praxisobjekten und vor allem auch eine große Küche bot. Denn der Spaß und Genuss sollte ja schließlich auch nicht zu kurz kommen.

Die Resonanz war überwältigend und alle Plätze innerhalb kurzer Zeit völlig ausgebucht. Auch Benjamin gab später zu, mit einem solch großen Interesse niemals gerechnet zu haben: "Ich hatte zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung worauf ich mich da einlasse".

So fanden sich bereits am Freitag Abend ca. 20 angehende Hobby Höhlen Mikrobiologen im Römersteinhaus ein. Nach einer kurzen Vorstellung der Teilnehmer und Kursinhalt, sowie einem gemütlichen gemeinsamen Abendessen, ließ es sich Benjamin nicht lange nehmen den Teilnehmern zu zeigen, was er unter einem echten Seminar versteht. Also wurden wir erst einmal ins kalte Wasser mikrobiologischen Praxis geworfen und unternahmen erst einmal einen nächtlichen Ausflug zum Höllsternbröller, wo das erste Thema der 3-tägigen Veranstaltung "Mikrobiologische Probenentnahmen an einer Karstquelle" anstand. Die Proben und Messwerte wurden für unsere weiteren Arbeiten in den folgenden Tagen benötigt und sollten uns in den Mikrokosmos des Karstwassers einführen. Anschließend ging es wieder zurück ins Römersteinhaus, wo die Proben fachgerecht zwischengelagert wurden und anschließend mehrere Stunden harter Theorie anstanden. So manch einem brummte am nächsten Morgen der Kopf wobei nicht immer zweifelsfrei feststellbar war, ob es an den vielen Fachausdrücken über *C. coralloides* *M. fulvus*, *Myxo sonstwas* oder doch eher am *Dinkelackerus ethanolus* lag.

Doch am nächsten Morgen sah die Welt wieder anders aus. Nachts hatte leichter Schneefall eingesetzt und die Landschaft mit einem Puderzucker aus Schnee überzogen. Um halb Acht Uhr wurde dann auch der letzte aus seinen süßen Träumen gerissen und das morgendliche Frühstücks Buffet stand an. Man tat gut daran hier ordentlich zu zulangen, denn Benjamin hatte wieder ein hartes Tagespensum eingeplant. Gleich nach dem Frühstück wurde am gestrigen Abend nahtlos angesetzt und in die Theorie mit der „Einführung in die Welt der Mikroorganismen“ übergegangen. Anschließend führte uns Benjamin in den praktischen Umgang mit den gestern genommenen Proben unter dem Stichwort ?Karstmikrobiologie zum Anfassen? in Gruppenarbeit ein. Zum Anfassen gab es bei den kleinen Lebewesen zwar weniger aber dafür sah man viele große und erstaunte Augen und hörte abwechselnd von den Tischen unentwegt verzückte „Oh´s“ und „Ah´s“ durch den Raum hallen. Nicht nur unsere heimischen Proben, sondern Besonders auch die von Benjamin aus dem Ausland mitgebrachten Proben führten zu Begeisterungsrufen. Jetzt war auch Benjamin voll in seinem Element und in seinem Forschungseifer nicht mehr zu bremsen. Aus einer anvisierten Stunde wurden viele. Die Begeisterung war endgültig geweckt.

Benjamins theoretische Unterrichtsstunden hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. So entwickelte sich so mancher angehende Mikrobiologe zum wahren Kenner und Könnler und bald raunten rufe wie „Aha, gelbe, kugelartige Fruchtkörper, also ganz klar ein Myxobakterienstamm“, „oh, und hier ein *C. coralloides*, *M. fulvus* Wahnsinn!“ wie selbstverständlich durch den Raum.

In diversen Biofilmen fanden wir coccale Grünalgen und einige Blaualgen der Gattung Nostoc.

Doch als die Chefköche Robert (Ekki) Eckardt und Petra anfangen das Mittagessen aufzutischen, verlagerte sich das Raunen allerdings schnell in Richtung Buffet dem sich auch der fanatischste Mikrobiologe nicht entziehen konnte. Beide hatten sich bereits seit den frühen Morgenstunden an den Herd geworfen und sich selbst übertroffen! Die 5 Sterne gehen an diesem Wochenende ganz klar ins „Gourmet Restaurant zum Römersteinhaus“.

Auch nach der Mittagspause gab es keine Gnade und die nächste Exkursion stand an. So ging es zusammen zur Schertelshöhle und von dort wandernd zum Hohlen Fels wo die Mikrobiologische Exkursion zum Thema „Lebensräume und Habitatsystematik“ auf dem Programm stand. Hier wurden die Teilnehmer in die verschiedenen Höhlenzonen eingeführt, hypogäische und epihypogäische Biofilme behandelt, anhand von Praxisbeispielen gezeigt und etliche Proben für den Abend entnommen. Ganz nebenbei fanden wir noch eine Geocache Patrone die all die vielen Teilnehmer schier nicht aufnehmen konnte.

Zurück am Römerstein Haus gab es das wohlverdiente Abendessen Buffet und anschließend noch einmal die letzten Theorie- und Praxisstunden mit Auswertung der Proben vom Vortag und Vorbereitung selbiger für den nächsten Tag. Der Abend klang gemütlich bei Snack, Musik und Film aus und zog sich bei manchem bis tief in die Nacht.

Sonntag, 8:15 Uhr ? Frühstück. Ohne Wenn und Aber ! Doch das Sonntags Buffet entschädigte auch die Morgenmuffel für das frühe Aufstehen. Anschließend hieß es noch einmal Theorie pauken, bevor es dann noch einmal auf eine praktische Exkursion, diesmal zur Falkensteiner Höhle, ging. Hier wurde das Thema „Proben Entnahme“ noch einmal eingehend vertieft und in die Praxis umgesetzt. Nach dem obligatorischen Gruppenfoto ging es auf die Rückreise, teilweise bis in die ferne Schweiz.

Rückblick: Wie sich im Laufe des Jahres zeigen sollte, hatte das Mikrobiologie Seminar sein Ziel mehr als erreicht. Bei vielen Forschungen und Neuentdeckungen die im Laufe des Jahres folgen sollten nahm die Mikrobiologie einen völlig neuen Stellenwert ein.

Erstbefahrung?: „Nur mit Mikrobiologie – Schein“!

Danksagung:

Unser Dank gilt Petra und Markus Boldt für Ihr Engagement in diesem bisher noch kaum beachteten Gebiet. Insbesondere aber auch Benjamin Menne für seine Lehrtätigkeit und der Auswertung unzähliger Proben die auf das Seminar folgen sollten. Zuletzt noch ein herzliches „Dankeschön“ an Robert (Ekki) Eckardt und Petra die uns rund um die Uhr mit allerlei Köstlichkeiten verwöhnten und so die von der vielen Arbeit „stark geschwächten“ Teilnehmer immer in Bestlaune hielten. Wir hoffen alle das weitere Seminare dieser Art folgen werden.

ARGE Höhle & Karst Grabenstetten e.V. Lars Bohg

Forschungsbericht über die Arbeiten in der Vetterhöhle 2007

Die Forschungsarbeiten in der Vetterhöhle konzentrierten sich im Jahre 2007, bis auf wenige Ausnahmen, hauptsächlich auf das Fortkommen am nördlichen Höhlenende.

Im Kartenhaus werden mehrere Grabungsstellen eröffnet um allen viel versprechenden Stellen durch Sondierungsgrabungen auf den Grund gehen zu können. Letzten Endes werden die Arbeiten in den Randbereichen des Kartenhauses, zu Gunsten des hoffnungsvollen "Korkenziehers" eingestellt. Anfang Januar beginnt sich ein meist fünfköpfiges Team um Fritz Mammel und Udo Wieczorek in den extrem engen Schluf vorzuarbeiten. In nur drei Wochen graben sich die Uermüdlichen rund 20 Meter durch den Versturz, bis am 20. Januar eine hoher Spalt und die gegenüberliegende Gangwand erreicht werden. Schon am 10. Februar bricht die Forschungsmannschaft in einen weiteren Hohlraum durch. Daniela Wieczorek steigt an der Stahlseilleiter rund acht Meter durch den kaum schlufbaren "Geburtskanal" hinab und betritt als erste den neu entdeckten Knöpfchensinterschacht, eine frei gebliebene Stelle im hinteren Versturzbereich. Der Schacht erweist sich reich an Sinter und verliert sich vorerst uneinsehbar nach oben. Kurz darauf wird der Schacht von Mammel und Wieczorek ausgebaut und bis zu seinem Ende in rund 25 Meter Höhe befahren. Denise Schönenberg erreicht nach Freiräumen eines extrem schmalen Durchschlupfes den letzten, nochmals vier Meter höheren Teil des Schachtes. Ein Weiterkommen ist unmöglich.

Anfang März entdeckt U. Wieczorek im Nordgang bei Vermessungsarbeiten zufällig einen schwierig zu erreichenden Durchgang zu zwei großräumigen Schächten. Der eine ist durch dunkle Sedimentablagerungen, der andere hingegen durch schneeweißen Sinter geprägt. Die Formation erhält den Namen "Yin und Yang".

Gleichzeitig wird die Forschungsgruppe nach starkem Niederschlag in der Verteilerhalle auf einen weiteren Schacht aufmerksam, in welchen sich ein kleiner Bach ergießt.

Ende März wird eine schmale Spalte am ersten Großversturz im Nordgang erweitert und von Schönenberg und Wieczorek befahren. Die schmucklose Kluft endet nach fünf Metern im Sediment.

Am 11. Mai dringen Mammel, Wieczorek und Scheurer am Ende des Drachenfelsganges in bislang unentdecktes Gebiet vor. Es werden zwei tiefe Schächte sowie rund 40 Meter niedrige, reich versinterte Gänge vermessen, die in un schlufbaren Regionen enden.

Eine Woche später entdecken Lothar Midden sowie U. und D. Wieczorek im Knöpfchensinterschacht eine Nebenkammer und graben sich bis zu einer abermals nach unten führenden Spalte vor. Sie vernehmen starkes Wasserrauschen und einen leichten Luftzug.

Parallel nehmen Denise Schönenberg und Fritz Mammel im unteren Kartenhaus ebenfalls einen deutlichen Luftzug wahr. Es wird an beiden Stellen zu graben begonnen.

Im September unternimmt die Grabungsmannschaft einen ersten, erfolgreichen Versuch einer Sprechverbindung zwischen unterem Kartenhaus und Knöpfchensinterschacht. Es werden deutliche Klopfgeräusche und leises, unverständliches Sprechen vernommen.

Im Schacht gräbt sich die bewährte Truppe weiter nach unten und erreicht eine schmale Spalte die im heillosen Verbruch endet. Die Mannschaft entschließt sich für die zeitaufwändige Absicherung der gesamten Passage, die als potenzieller Weiterweg gehandelt werden darf.

Stand 5.11.2007

U. Wieczorek

LNV – LHK-Mitarbeit, AK Ulm/Alb-Donau:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Anhang findet sich das Protokoll unserer Herbstsitzung.

Leider gibt es bisher nur eine einzige Spende zur Abdeckung des Defizits des Tages der Artenvielfalt, **und das ausgerechnet vom kleinen Verband der Höhlen- und Karstforscher.**

Ich bitte vor allem die großen Verbände wie Fischer, Jäger, Albverein usw. um einen Beitrag. Der TAV war die beste Werbung für den Naturschutz und auch den LNV. Es ist daher in unser aller Interesse, wenn wir das Defizit gemeinsam tragen.

Schon jetzt danke ich allen Spendern.

Eine etwas geruhsamere Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen

Günther Krämer

Protokoll über die wesentlichsten Inhalte der Herbstsitzung des LNV-Arbeitskreises Ulm/Alb-Donau am 14.11.07 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm

1. Tagesordnung

wird wie vorgeschlagen angenommen.

2. Rückblick auf den „Tag der Artenvielfalt“ (TAV)

Die Veranstaltung wurde allseits gelobt. Großes Lob für W. Mangold für die Organisation. Es verbleibt ein Defizit von ca. 300 €, das laut W. Mangold nach einem Beschluss von 2006 umgelegt werden soll. G. Krämer schlägt vor, dass die großen Verbände (SAV, Jäger und Fischer) die Kosten tragen. Überweisungen sollten auf das Konto 8 669 096 des LNV bei der Sparkasse Ulm, BLZ 630 500 00 erfolgen.

W. Mangold bittet um Vorschläge, wo der TAV 2009 stattfinden kann. Die Festlegung soll in der Frühjahrssitzung 2008 erfolgen. Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, wenn vor Ort ein Verein die Details der Organisation übernimmt. Erforderlich sind außerdem eine vielfältige Landschaft und ein günstiger Ausgangspunkt.

3. Aktuelle Planungsverfahren

Verweis auf die Anlage zur Einladung.

Demnächst steht eine Info-Veranstaltung zur Neuplanung Querspange Erbach und der Erörterungstermin betr. Ausbau A 8 / Neubau Bahnstrecke an.

Betr. der diskutierten Abwasserleitung im Hungerbrunnental ergeht die Auskunft, dass es sich hier um ein wasserrechtliches und kein naturschutzrechtliches Verfahren handelt, so dass die Naturschutzverbände nicht zu beteiligen sind.

((inzwischen scheint das Hungerbrunnental außen vor zu sein!!))

4. Stellungnahmenmanagement

Es gingen nur 2 Rückmeldungen ein. Die Runde legt für zahlreiche Gemeinden fest, wer örtlicher LNV-Ansprechpartner sein soll. Für etliche Gemeinden muss eine Klärung später erfolgen. Es soll allerdings niemand gegen seinen Willen zum LNV-Vertreter benannt werden. G. Krämer und R. Stolz kümmern sich darum, dass die Benennung bald abgeschlossen wird.

5. Gespräch der LNV-Arbeitskreise im Reg.bez. Tübingen mit Vertretern des RP

- Biber: Die Schäden an landw. Flächen gehen z. T. bis zu 1.000 €/Fall, es soll dennoch auf absehbare Zeit kein Entschädigungsfonds eingerichtet werden. Man setzt auf Vorbeugung durch Bibermanagement. Der Biber sollte bei Planungen z. B. für den Hochwasserschutz oder Fischzuchtanlagen an Gewässern berücksichtigt werden, Gewässerrandstreifen sollten frei gehalten und Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern durchgeführt werden.
- Biosphärengebiet Schw. Alb: Die Verordnung für das BSG ist kurz vor der Fertigstellung, 2008 soll das Wegekonzept für den ehem. TrÜPI überarbeitet werden. Der Antrag an die UNESCO ist gestellt. Betr. der Feststellung des Istzustandes der Tier- und Pflanzenwelt ist an den Kauf von Daten gedacht. Am 15.11. findet eine Veranstaltung des RP zur Jagd in den zuk. Kernzonen des BSG statt.
- Natura 2000: Die Managementpläne werden in sehr langsamem Tempo erstellt.
- Frau Helga Hartmann aus dem Lkr. Sigmaringen ist die neue Vertreterin der LNV-Arbeitskreise aus dem RB Tübingen im LNV-Vorstand

G. Krämer bittet darum, ihm wichtige Dinge für das nächstjährige Gespräch bis September 2008 mitzuteilen.

6. Verschiedenes

W. Mangold bittet darum, ihm bis spätestens 24.11. Zuschussanträge zuzusenden.

M. Rieger möchte sein Amt als stellvertretender Leiter des LNV-AK zur Verfügung stellen. Grund sind insbesondere Interessenskonflikte mit seiner Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter.

Im Frühjahr 2008 soll ein Nachfolger gewählt werden. Ideal wäre ein Bewerber aus dem Großraum Ehingen – Th. Bamberger? G. Bieger?

G. Krämer stellt das neu aufgelegte „Taschenbuch Naturschutz“ vor. Es ist bei der LNV-Geschäftsstelle in Stuttgart erhältlich. Adresse: Olgastr. 19, 70182 Stuttgart, T. 0711/248955-20, F. -30, info@lnv-bw.de

Häufig wird derzeit das Abspritzen von Ackerrainen beobachtet. Damit gefährden Landwirte z. T. ihre EU-Zuschüsse (ähnlich dem Abbrennen von Feldrainen). Das Landratsamt ADK (zust.: Herr Harald Reiner, T. 0731/185-3113) plädiert in dieser Sache eher für Veröffentlichung in landwirtschaftlichen Publikationen sowie interne Informationen an die Ortsobmänner der Landwirte als für öffentliche Appelle in den Amtsblättern der Kommunen. Hintergrund ist die Sorge vor zu vielen Meldungen aus der Bevölkerung.

Hinweise und Meldungen betr. Vergehen von Landwirten (Abspritzen, Umpflügen oder Abbrennen von Feldrainen etc.) können an den Fachdienst Landwirtschaft des LRA gemacht werden. Diese werden ohne Nennung des Meldenden weiterverfolgt. Es ist aber ein Zeuge oder ein Foto erforderlich. Die Naturschutzbeauftragten machen sich i. d. R. vor Ort ein Bild und können daher auch als Zeuge fungieren. Die Städte und Gemeinden trauen sich oft nicht, gegen ihre Landwirte vorzugehen, weil sie diese häufig als Partner bei Grundstücksangelegenheiten benötigen.

Positiv wäre, wenn es mehr Feldschütze wie in Langenau gäbe.

Diskussion um Mäusebekämpfung: s. entspr. Artikel in der Südwest Presse vom 08.11.07. Sollte es in der Region Vergiftungen von Vögeln, Hamstern ... durch das Mäusegift Ratron geben, müssen unbedingt die Unteren Naturschutzbehörden informiert werden. Erst dann ist es denkbar, dass das Gift – wie in anderen Bundesländern – verboten wird.

Mit Sorge wird der zunehmende Druck auf die lws. Flächen gesehen, der durch höhere Erzeugerpreise und zunehmende energetische Nutzung zustande kommt. Dies führt auch zur Nutzung von Stillungsflächen und zum Umbrechen von Dauergrünland. Entlang von Gewässern ist wichtig, dass darauf geachtet wird, dass laut Wassergesetz die Randstreifen 10 m links und rechts der Gewässer nicht umgebrochen werden dürfen.

Ulm, 29.11.07

Ralf Stolz, BUND

Elektronik in Höhlen

Vom 29.02. – 02. 03 2008 im Vereinsheim der ArGe Grabenstetten in Münsingen/Böttingen - Schwäb.Alb

Organisation: Arbeitsgemeinschaft Höhle und Karst Grabenstetten e.V.

Wir haben uns überlegt, ob nicht ein Treffen von Leuten, die sich mit Elektronik in jeglicher Hinsicht in Höhlen beschäftigen oder dafür interessieren, eine gute Sache sein kann. Deshalb möchten wir mit diesem Treffen ein persönliches Forum schaffen, um einen Austausch von Ideen und Erfahrungen im deutschsprachigen Raum „anzukurbeln“. Denn wer sich persönlich kennt, tauscht sich lieber aus, als wenn es über die virtuelle Anonymität eines Forums läuft.

Wir hoffen, zum Schluss erreicht zu haben, dass sich ein regelmäßiges Treffen ergibt.

Programm:

Freitag 29. 02. 08	Anreise ab 16.00 Uhr Vereinsheim geöffnet ab 18.00 Uhr	Abendessen
Samstag 01. 03. 08	8.15 Uhr	Frühstück
	9.00 – 12.00 Uhr	Die Teilnehmer stellen sich und ihr Arbeitsgebiet (Höhlen und Elektronik) vor.
	12.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
	14.00 – 16.00 Uhr	Peilen in Höhlen Diskussion über die vorgestellten Arbeiten
	16.00 – 18.00 Uhr	Höhlenfunk
	18.00	Abendessen
	19.00 – 20.00 Uhr	Mal sehen!?
	danach:	gemütliches Beisammensein
Sonntag 02.03.08	9.15 Uhr	Frühstück
	10.00 – 12.00 Uhr	Exkursion in eine Höhle, bei der praktische Vorführungen geplant sind.

Das Programm ist als Vorschlag zu verstehen und kann jederzeit auf Wunsch der Teilnehmer auch variieren.

Mitzubringen sind folgende Dinge:

1. für das Forum: Schreibzeug, für die Exkursion: Wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk, Schlaz, eventuell Neopren, Beleuchtung

2. für die Übernachtung im Vereinsheim: **Bettuch** und Schlafsack, Schuhe fürs Haus.

Die Teilnehmergebühr beträgt € 25.- und ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen. Es erfolgt keine separate Anmeldebestätigung. Sollte das Seminar ausgebucht sein, wird die Teilnehmergebühr zurück überwiesen.

In diesem Betrag sind enthalten: Übernachtungen in Schlafsaal im Vereinsheim und Nutzung des Vereinsheimes vom 29.02.08 – 02.03.08, Vollverpflegung von Freitag Abendessen bis Sonntag Frühstück.

Anmeldung an:
Andreas Scheurer (DO1ASH)
Ulmenweg 6
72535 Heroldstatt
hoehle@glueck-tief.de

Bankverbindung: Arbeitsgemeinschaft Höhle und
Karst Grabenstetten e.V.
Stadtparkasse Schelklingen
Bankleitzahl: 630 500 00
Kontonummer: 9078318

Anmeldeschluss ist der 22.02.2008

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird baldige Anmeldung empfohlen. (Datum des Poststempels)

Während der Veranstaltung können wir unter der Telefonnummer 07381/6273 erreicht werden.

Anmeldung zum Treffen „Elektronik in Höhlen“

Name:.....Vorname:.....Geburtstag:.....

Straße:.....Wohnort:.....Telefon:.....

E-Mail.....**mit Maschine ausfüllen!**

Ich habe die Teilnehmergebühr von € 25.-- amüberwiesen.

Falls die Veranstaltung ausgebucht sein sollte, bitte das Geld auf folgendes Konto zurück überweisen:

Institut:.....Bankleitzahl:.....Kto.-Nr.

Ich nehme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil!

Unterschrift - auch bei Fax (Bei Minderjährigen auch die des gesetzlichen Vertreters)

Terminliste des VdHK (siehe www.vdhk.de)

10. Januar 2008 Vortrag von Michael Brust zum Thema "Der Gipskarst des Südharzes und des Kyffhäusers im Überblick"

Veranstaltungsort: Naturkundemuseum der Stadt Reutlingen, Weibermarkt 4; Beginn: 19 Uhr

24. Januar 2008 Vortrag von Thomas Matthalm zum Thema "Höhlen und Karst in Houping, Provinz Chongqing, V.R. China"

Veranstaltungsort: Naturkundemuseum der Stadt Reutlingen, Weibermarkt 4; Beginn: 19 Uhr

03.-08. Februar 2008 III. argentinischer Höfo-Kongress

Veranstaltungsort: Ciudad de Malargüe (Argentinien).

07. Februar 2008 Vortrag von Dr. Volker Wrede zum Thema "Karsterscheinungen im Nationalen GeoPark Ruhrgebiet"

Veranstaltungsort: Naturkundemuseum der Stadt Reutlingen, Weibermarkt 4; Beginn: 19 Uhr

08. Februar 2008 Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Dreybrodt zum Thema "Wasser und Stein - Karst und Höhlen: Eine Reise durch die Unterwelt"

Veranstaltungsort: Hessisch-Oldenburg (Rathaus); Beginn: 19 Uhr.

29. Februar - 02. März 2008 Höhlenfotographentreffen "HÖPHO 2008"

Veranstaltungsort: Jugendheim Krögelstein (Fränkische Schweiz).

01.-02. März 2008 Forum "Elektronik in Höhlen"

Höhlenfunkgeräte, Peilgeräte und was sonst so interessant ist. Die Arbeitsgemeinschaft Höhle & Karst Grabenstetten möchte am Wochenende 1./2. März 2008 ein Forum für alle an elektronischen Anwendungen in und um Höhlen Interessierte bieten. Dieses Wochenende soll dem ersten Austausch dienen. Dabei soll versucht werden möglichst viele Höhlenforscher zusammen zu bringen, die sich schon mal mit elektronischen Anwendungen befasst haben. Es soll dabei in möglichst kleinen Vorträgen und/oder praktischen Vorführungen bereits Gebautes bzw. funktionstüchtiges Material von den Teilnehmern vorgestellt werden. Nach Anmeldung gibt es dann genauere Infos per Mail. Anmeldung siehe Ausschreibung.

23.-26. April 2008 I. International Symposium on Scientific and Tourist Speleology

Veranstaltungsort: Agadir (Marokko):

29. April - 02. Mai 2008 X. Internationales Pseudokarst-Symposium

Veranstaltungsort: Gorizia (Italien).

01.-04. Mai 2008 Treffen der Arbeitsgemeinschaft "Höhle-Religion-Psyche"

Veranstaltungsort: Iserlohn-Letmathe, Dechenhöhle (Sauerland).

07.-10. Mai 2008 II. Appalachian Karst Symposium

Veranstaltungsort: Johnson City (Tennessee, USA).

13.-15. Mai 2008 III. Internationaler Eishöhlen-Workshop

Veranstaltungsort: Perm (Russland).

22.-25. Mai 2008 Jahrestagung des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.

Veranstaltungsort: Erdbach/Breitscheid (Hessen)

27.-29. Mai 2008 USGS Karst Interest Group Workshop

Veranstaltungsort: Bowling Green (Kentucky, USA);).

07.-11. Juni 2008 International conference on paleokarst & multi-permeability flow systems

Veranstaltungsort: Rapid City (South Dakota, USA).

16.-21. Juni 2008 XVI. International Karstological School "Classical Karst"; Karst sediments

Veranstaltungsort: Postojna (Slowenien).

23.-31. August 2008 IV. Europäischer Höhlenforscherkongress

Veranstaltungsort: Vercors (Frankreich).

01.-05. September 2008 XIII. Internationales Vulkanspeläologie-Symposium

Veranstaltungsort: Jeju Island (Korea).

21.-26. September 2008 XIX. Biospeläologie-Symposium

Veranstaltungsort: Fremantle (West-Australien).

22.-26. September 2008 XI. Multidisciplinary Conference on Sinkholes and Karst

Veranstaltungsort: Tallahassee (Florida, USA).

02.-05. Oktober 2008 II. Symposium „Karst und Höhlen in Karbonatgesteinen des Altpaläozoikums“ anlässlich 80 Jahre Drachenhöhle Syrau

Veranstaltungsort: Syrau (Vogtland).

Veranstaltungen 2009

19.-26. Juli 2009 XV. Internationaler Höhlenforscher Kongress

Veranstaltungsort: Kerrville (Texas, USA).

Weitere Nachschlagemöglichkeiten:

www.uis-speleo.org

www.speleogenesis.info

Satzung des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

Diese Satzung wurde am 20.01.1990 in Laichingen, Alb-Donau-Kreis, von der Gründungsversammlung beschlossen, sowie am 26.01.1991, 21.01.1995, 25.01.2003 und am 20.01.2007 durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung geändert.

Einleitung

Im Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. haben sich auf Landesebene die in der Höhlen- und Karstforschung tätigen Vereinigungen freiwillig zusammengeschlossen, um die Höhlen- und Karstforschung in Verbindung mit dem Natur- und Umweltschutz zu fördern und ihre gemeinsamen Belange in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Landesverband beeinträchtigt nicht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Der Landesverband bemüht sich um Zusammenarbeit mit Verbänden oder Organisationen, deren Zielsetzungen auch den Umweltschutz und insbesondere den Natur- und Denkmalschutz umfassen.

Der Landesverband ist Mitglied im Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher, München e. V. und im Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e. V.).

Der Landesverband betätigt sich im Sinne eines Dachverbandes und gibt sich folgende Satzung:

§ 1 Name

Die Vereinigung trägt den Namen

"Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V."

Der Landesverband ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz

Der Sitz des Landesverbandes ist Stuttgart.

§ 3 Zweck

Der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung mit seinen Mitgliedsorganisationen tritt für umfassenden Umweltschutz in den Karstgebieten Baden-Württembergs ein. Dies betrifft den Landschaftsschutz ebenso wie den Natur- und Denkmalschutz über und unter der Erdoberfläche sowie den Schutz der höhlentypischen Fauna (z.B. Fledermäuse) und Flora.

Der Landesverband unterstützt die regional tätigen Gruppen und Vereine bei ihren Tätigkeiten im Rahmen der Höhlen- und Karstforschung und bei der Mitarbeit in allen Bereichen des Umweltschutzes.

Die Arbeit des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung soll dem Ziel dienen, die Höhlen- und Karstforschung als nötige, wichtige und unverzichtbare Wissenschaft kenntlich zu machen. Eine wirkungsvolle Tätigkeit im Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz wird angestrebt.

Der Landesverband unterstützt die Ausbildung an höhlen- und karstkundlichen Themen interessierter Personen. Insbesondere bemüht er sich um die Vermittlung von höhlen- und karstkundlichem Wissen an Schulen und anderen bzw. ähnlichen Einrichtungen.

§ 3.1 Jugendgruppe im LHK Baden-Württemberg

Der Landesverband setzt sich im Sinne der Höhlenkunde und des Umwelt- und Naturschutzes für die Förderung und Einbeziehung der Jugend ein. Dazu unterhält der Landesverband eine Jugendgruppe, die von erfahrenen Jugendgruppenleitern geführt wird.

An den Veranstaltungen der Jugendgruppe können alle interessierten Jugendlichen durch Anmeldung teilnehmen. Eine Teilnahme ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem höhlenkundlichen Verein.

§ 3.2 Ziele der Jugendarbeit

Weiterbildung durch sachkundige und erlebnispädagogisch orientierte Betreuung. Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zur aktiven Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft und zur Mitarbeit bei der Völkerverständigung. Vertiefung der Kenntnisse im Natur- und Umweltschutz, besonders der ökologischen Zusammenhänge in der Karst- und Höhlenkunde (Speläologie).

Die Ziele sollen erreicht werden durch:

- Seminare, Kurse, Projekte, Exkursionen und Vorträge,
- Erlebnispädagogische Veranstaltungen, die der Förderung der Persönlichkeit dienen,
- Veranstaltungen, die zur Verantwortung und Toleranz gegenüber Fremden sowie zur Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft auffordern bzw. anleiten,
- Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen und Organisationen ähnlicher Zielsetzung (Schulen, Akademien, Naturschutzverbände).

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, die Wissenschaft und Forschung fördernde Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Insbesondere sind dies Zwecke auf dem Gebiet der Höhlen- und Karstforschung und des Natur- und Umweltschutzes. Zur

Förderung seiner Zwecke sucht der Landesverband die Unterstützung von anderen Verbänden, von privaten Stiftern und von Behörden.

Mittel des Landesverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Landesverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglied können sein oder werden Vereinigungen, die im Rahmen der Höhlen- und Karstforschung in Baden-Württemberg tätig sind, die ganz oder zu einem wesentlichen Teil dem Natur-, Landschafts- und Umweltschutz dienen und die keine wirtschaftlichen oder berufsständischen Ziele verfolgen.

2. Mitglied können nur Vereinigungen werden, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist unter Beifügung der Satzung an den Vorstand zu richten. Über den Antrag entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit, über die Einladung als Gast der Vorstand. Für die Mitgliedsbeiträge ist das Bankeinzugsverfahren obligatorisch. Sollte es trotz dieses Verfahrens und entsprechender schriftlicher Mahnungen zu einem Zahlungsrückstand von 2 Jahren kommen, wird das Mitglied aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen.

3. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss schriftlich beim Vorstand erklärt werden.

4. Mitglieder, die sich verbandsschädigend verhalten, können aus dem Landesverband ausgeschlossen werden. Der Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes kann von jedem Mitglied unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Organe

Die Organe des Landesverbandes sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Landesverbandes obliegt die Gesamtplanung und die Bestimmung der Richtlinien der Arbeit.

Insbesondere kommen ihr zu:

- 1.1. Entgegennahme der Berichte des Vorsitzenden und der Referenten
- 1.2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- 1.3. Wahl des Vorstandes und der Referenten
- 1.4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- 1.5. Änderung der Satzung
- 1.6. Entscheidung über Anträge

2. Stimmrecht: Die Stimmen errechnen sich nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereinigungen (Vorlage einer namentlichen Mitgliederliste). Eine angeschlossene Vereinigung hat bei:

- | | | |
|-------|-------------|------------|
| 1-5 | Mitgliedern | 1 Stimme, |
| 6-10 | Mitgliedern | 2 Stimmen, |
| 11-20 | Mitgliedern | 3 Stimmen, |
| 21-40 | Mitgliedern | 4 Stimmen, |
| 41-80 | Mitgliedern | 5 Stimmen. |

Fünf Stimmen sind die maximal mögliche Anzahl. Das Stimmrecht kann nicht geteilt werden. Der Delegierte muss bei einer Delegiertenversammlung eine Vollmacht oder das Einladungsschreiben als Legitimation vorweisen. Die Einladung wird an den Vorstand des Mitgliedsvereins verschickt.

3. Die Delegiertenversammlungen werden vom Vorsitzenden des Verbands schriftlich einberufen und geleitet. Sie finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, statt. Ein Drittel der Mitglieder kann unter Angabe der Gründe jederzeit die Einberufung der Delegiertenversammlung verlangen. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn sie unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Frist von 8 Wochen einberufen ist und wenn mehr als die Hälfte der Stimmen der jeweiligen Mitglieder vertreten sind.

Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, binnen dreier Wochen eine 2. Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Einladung zur 2. Versammlung ist auf die Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

4. Über Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorstand und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

5. Anträge an die Delegiertenversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- 1.1. einem Vorsitzenden
- 1.2. einem Geschäftsführer und einem Stellvertreter
- 1.3. einem Kassier und einem Stellvertreter

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Sie vertreten je einzeln. Weitere Mitglieder des Vorstands sind der Kassier, der stellvertretende Geschäftsführer und der stellvertretende Kassier.

Die Personen des Vorstandes werden auf 2 Jahre gewählt und sind bei Abstimmungen gleich stimmberechtigt. Die Amtszeit endet erst mit der Wahl eines neuen Vorstandes, daraus kann sich eine längere oder kürzere Amtszeit als 2 Jahre ergeben.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. In den Vorstand ist jedermann wählbar, der einer Mitgliedsorganisation angehört.

3. Der Vorstand ist zuständig für:

- Geschäftsführung und Vertretung des Verbands
- Verwaltung des Verbandsvermögens
- Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung mit
- Aufstellung einer Tagesordnung
- Ausführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung

§ 10 Mitarbeit

1. Referenten

Die Referenten beraten den Vorstand in ihren Fachgebieten und berichten der Delegiertenversammlung. Sie werden durch die Delegiertenversammlung vorgeschlagen und auf zwei Jahre gewählt.

2. Beauftragungen

2.1 Der Vorstand kann sachverständige Vereine, Gruppen oder Persönlichkeiten, die einzelne Vorgänge im Einvernehmen mit dem Vorstand bearbeiten, bestellen. Sie führen für ein jeweils bestimmtes Sachgebiet Untersuchungen durch und arbeiten Stellungnahmen und Vorschläge aus. Die Beauftragung erlischt automatisch mit Beendigung des Auftrages. Bei Einzelpersonen ist eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein nicht erforderlich.

2.2 Die Leiter/innen der Jugendgruppe sind dem Referat Jugendarbeit zugeordnet und berichten der Mitgliederversammlung. Die Beauftragung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Referenten für Jugendarbeit.

§ 11 Geschäftsstelle und Kassier

Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet und befindet sich am Wohnort des Geschäftsführers. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte besorgt der Kassier.

§ 12 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder leisten einen von der Delegiertenversammlung festgesetzten jährlichen Beitrag.

§ 13 Auflösung

Der Landesverband kann jederzeit aufgelöst werden. Dies kann jedoch nur in einer mindestens 10 Wochen zuvor einberufenen außerordentlichen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen.

Das Vermögen des Landesverbands fällt bei seiner Auflösung an den Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. mit Sitz in München.

Richtlinien und Ethik des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

beschlossen von der Delegiertenversammlung am 30.01.1999 in Laichingen

Vorwort

Diese Richtlinien bilden einen verbindlichen Zusatz zur Satzung des LHK. Sie gründen auf der Verantwortung jedes Höhlenbesuchers für den Schutz der von ihm besuchten Höhlen, ganz gleich, in welchem Land oder Erdteil er sich gerade aufhält. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird vom LHK von allen ihm angeschlossenen Höhlenforschern eingefordert.

Ziele der Richtlinien

Die hier dargelegten Verhaltensregeln haben die folgenden Ziele:

- Ihre Einhaltung soll dazu führen, dass Belastungen und Beschädigungen von Höhlen durch Höhlenbesucher und Höhlenforscher unterbleiben.

- Sie sollen zeigen, dass der Besuch von Höhlen naturverträglich möglich ist und die Höhlenforscher selbst ihrer Verantwortung für den Höhlenschutz gerecht werden.

- Sie sollen verhindern, dass Höhlenschutz als Selbstzweck an den Höhlenforschern vorbei betrieben wird und zu unverhältnismäßigen Beschränkungen des Zugangs führt.

- Sie sollen veröffentlicht und breit gestreut werden, um auch über den Kreis der organisierten Höhlenforscher hinaus höhlengerechtes Verhalten bei allen Höhlenbesuchern zu vermitteln.

Verhaltensregeln für den Umgang mit Höhlen

Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen im Umgang mit der Natur bildet den besten Schutz für die Höhle.

Der respektvolle Umgang mit unserem Lebensraum beginnt beim Zugang zur Höhle. Die allgemeinen für den Aufenthalt in der freien Landschaft gültigen Gesetze, Verordnungen und Grundsätze sind zu respektieren :

- kein Befahren gesperrter Wege ohne Genehmigung
- kein "wildes" Parken, das Fahrzeug nur an geeigneten Plätzen abstellen
- keine nächtliche Lärmbelästigung
- Respektierung von Forst- und Agrarkulturen im Rahmen des Betretungsrechtes
- keine Beunruhigung des Weideviehs und des natürlichen Wildbestandes

In der Landschaft wie in den Höhlen gilt: Grundsätzlich nichts beschmutzen, nichts wegnehmen, nichts zurücklassen und so wenig Spuren wie möglich hinterlassen. Nicht nur, was für unser Auge schön erscheint, ist erhaltenswert, sondern die Höhle als Ganzes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Kalkablagerungen und Sedimenten (Sinter, Sand, Lehm, Versturzmassen, etc.), welche als Erbe der Natur anzusehen sind.

In Höhlenräumen darf der "Forscherweg" nicht verlassen werden. Verstöße gegen diese Regel führten dazu, dass in vielen Höhlen sämtliche Bodenformationen zertreten sind.

Die eigenen Leistungsgrenzen sollen nie überschritten werden. Eine gute Selbstdisziplin ist die beste Garantie für angemessenes und bewusstes Verhalten.

Eingebaute Hilfen und feste Einrichtungen in Höhlen sollen einen minimalen Umfang haben und die Höhle nicht verunstalten, wobei Sicherheitsaspekte nicht vergessen werden dürfen.

Künstliche Veränderungen (Konstruktionen, Einrichtung von permanenten Biwaks, massive Freilegungen, Grabungen, Absenkungen von Siphonen etc.) sollen auf das Notwendige beschränkt bleiben und Einrichtungen wie Einbauten nach Möglichkeit rückbaubar sein. Gesetzliche Beschränkungen sind zu beachten bzw. notwendige behördliche Genehmigungen sind rechtzeitig zu beantragen. Das klimatische Gleichgewicht der Höhle soll nicht verändert werden.

Die Gruppengröße beim Besuch von Höhlen ist dem Objekt angemessen zu planen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Begehung zu Veränderungen führen kann und Spuren hinterlässt.

Die Höhle ist als empfindliches Biotop zu betrachten und auf die teilweise mikroskopisch kleinen Höhlentiere ist Rücksicht zu nehmen. Auf Tiere und Pflanzen an den Höhlenwänden und am Boden ist sorgfältig zu achten. Der vorrangige Schutz der Höhlentiere kann den Abbruch einer Befahrung nötig machen.

Für alle Arbeiten mit Fledermäusen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die vom zuständigen Regierungspräsidium erteilt wird. Bevor eine solche Genehmigung beantragt wird, ist Kontakt mit dem zuständigen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF) aufzunehmen.

Befahrungen von Höhlen, die als Winterquartiere von Fledermäusen bekannt sind, sind während der Winterschlafperiode von 15. November bis 15. April zu unterlassen. Werden in anderen Höhlen erstmals Fledermäuse angetroffen, ist ein Vertreter der

AGF zu verständigen. Dies gilt auch, wenn verletzte oder kranke Fledermäuse aufgefunden werden. Tote Fledermäuse sollen grundsätzlich mit Datum und Fundortangabe an die staatlichen Museen für Naturkunde in Stuttgart oder Karlsruhe gesandt werden. Der Kontakt zu Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. kann durch den Referenten des LHK für Fledermausschutz vermittelt werden.

Besuche von Höhlen oder von Systemen, die in Bearbeitung sind, sollen nach Absprache mit den dort aktiven Höhlenforschern stattfinden, dies aus Sicherheits- und Naturschutzgründen und aus Respekt vor dem geistigen "Anrecht". Allerdings leitet sich daraus kein Anspruch der regelmäßig aktiven Forscher auf die Höhle an sich ab. Der LHK wird hier auf Anfrage koordinierend tätig. Er wendet sich gegen eine übertriebene Absperrung von Höhlen durch Verschlüsse.

Alle Besuche von Höhlen haben sich streng nach dem HÖHLENSCHUTZMOTTO zu richten:

**Nimm nichts mit,
Lass nichts zurück,
Zerstöre nichts
und schlag nichts tot!**

Dokumentation, Publikation und Datenschutz

Grundsätzlich ist die Dokumentation und Publikation der Forschungsergebnisse anzustreben. Es liegt in der Eigenverantwortung des Autors, ob, in welcher Form und in welchen Medien er die Publikation verantworten kann. Einige Empfehlungen sind jedoch bei der Entscheidung zu berücksichtigen:

Forschungsergebnisse aus Höhlen und Karstgebieten sind möglichst frühzeitig, in jedem Fall aber vor der Veröffentlichung, dem jeweils zuständigen Kataster zuzuleiten. Für die Kataster sind Nutzungs- und Weitergabeprinzipien aufzustellen, die allen Personen mit berechtigtem Interesse die Informationsbeschaffung ermöglichen, gleichzeitig aber die Rechte der Autoren wahren.

Wissenschaftliche Publikationen sollen grundsätzlich die vollständigen Informationen enthalten; gewisse sensible Daten (Koordinaten etc.) können im Fall einer akuten Gefährdung vorenthalten werden. Dieselben Ausnahmen gelten für die Kataster, indem gegebenenfalls der Zugang zu den darin enthaltenen Informationen eingeschränkt wird.

Bei Publikationen, die sich an ein breites Publikum richten (außer Führern), sollen Koordinaten oder technische Daten weggelassen werden. Diese Veröffentlichungen sollen Sensationsdarstellungen vermeiden und auf die Aufklärung der Öffentlichkeit ausgerichtet sein.

Höhlentourismus

Grundsätzlich unterscheiden sich Regeln für Forschungsaufenthalte in Höhlen und touristische Besuche nicht. Beide können die Höhlen gleichermaßen gefährden, dann nämlich, wenn der Zweck die Mittel heiligt. Real hat der Höhlentourismus jedoch ein erhöhtes Gefährdungspotential für Höhle und Karst.

Im Vergleich zu den kleinen Forschungsgruppen sind touristische Höhlenbesucher sehr zahlreich. Die Höhlen werden entsprechend mehr beansprucht. Verhaltensregeln sind in großen Gruppen schwieriger zu vermitteln.

Kommerzielle Höhlenbesuche (Trekking) werfen besondere Probleme auf. Ökonomische Prinzipien (möglichst viele Besucher, weitgehendes Eingehen auf deren Wünsche) können mit den Prinzipien des Höhlenschutzes kollidieren. Die zwangsläufig nötige Werbung vergrößert die Zahl der Höhlengänger, was aus Höhlenschutzsicht nicht erwünscht ist.

Die Entwicklungen und Folgen in einigen Ländern sprechen für sich: häufige Unfälle, Höhlenverschlüsse, administrative Probleme (Versicherungen, Erlasse, Vorschriften, Ausbildungsnachweise, gespannte Verhältnisse zu privaten Eigentümern und Gemeinden, etc.). Aus diesen Gründen lehnt der LHK kommerziellen Höhlentourismus außerhalb der Schauhöhlen grundsätzlich ab und enthält sich jeder aktiven Beteiligung. Er unterstützt die Resolution der D A CH - Verbände (Deutschland, Österreich, Schweiz) zum Thema kommerzieller Höhlentourismus.

Um die Entwicklung zu kanalisieren, können durch Mitglieder des LHK nichtkommerzielle Höhlenführungen in hierfür geeigneten Höhlen durchgeführt werden.

Regelung zwischen dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und dem Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V. in Sachen Fortsetzungssuche in Höhlen durch Grabung.

Ein Mitgliedsverein des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V. (LHK) stellt über dessen Vorstand einen schriftlichen Antrag an das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (LDA), aus dem die Lage des Objektes und das Ziel der Fortsetzungsgrabung hervorgehen. Weitere Unterlagen, die zur Präzisierung und Erläuterung beitragen können, sind gegebenenfalls beizulegen. Der Antrag wird dann vom Vorsitzenden, vom Geschäftsführer und von Jürgen Scheff als ehrenamtlicher Beauftragten des LDA geprüft. Strengste Vertraulichkeit seitens dieser drei Personen gegenüber dem Antragsteller ist dabei garantiert. Die Überprüfung des Antrages erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen und mittels einer Ortsbegehung. Fällt diese Prüfung positiv aus, das heißt, bei der Grabung nach einer Höhlenfortsetzung ist nach derzeitigem Ermessen nicht mit Funden zu rechnen, wird der LHK-Vorstand den Antrag und dessen Befürwortung an das LDA weiterleiten. Sollte bereits in diesem Stadium erkannt werden, dass dem Antrag gemäß Denkmalschutzgesetz nicht stattgegeben werden kann, wird der Antragsteller davon in Kenntnis gesetzt.

Wurde der Antrag vom LHK unterstützt und an das LDA weitergeleitet, erfolgt von Seiten des LDA in angemessener Zeit eine Überprüfung mit Ortstermin. Fällt diese ebenfalls positiv im Sinne des Antragstellers aus, ergeht direkt an diesen, und den LHK-Vorstand zur Kenntnis, vom LDA eine schriftliche Grabungsgenehmigung. Diese schließt jedoch nicht aus, dass, wenn entgegen der ersten Inaugenscheinnahme doch Funde gemacht werden sollten, die Grabung sofort einzustellen ist. In diesem Falle ist das LDA, bzw. der LHK-Vorstand umgehend zu informieren und das LDA muss die Grabungsgenehmigung mit sofortiger Wirkung entziehen. Die Funde sind zwecks Begutachtung leihweise an Jürgen Scheff zu übergeben.

Eine Genehmigung seitens des LDA schließt jedoch nicht die zusätzliche Einholung weiterer Genehmigungen, wie diese vom Grundbesitzer, von den zuständigen Naturschutzämtern, Forstverwaltungen, usw. aus. Von Seiten des LDA wird gewünscht, dass die Entdeckung von Grabungsspuren in und um Höhlen, die auf Raubgrabungen hindeuten, gemeldet werden.

Der ganze Vorgang soll nach Möglichkeit unbürokratisch ablaufen und einer raschen Bearbeitung unterliegen. Der oben zitierte, angemessene Zeitraum sollte zwischen zwei und vier Wochen liegen.

(Anlage zur DV-Einladung 2003)